

## NIEDERSCHRIFT

### über die 5. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am Montag, 27.11.2017

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:40 Uhr  
Tagungsort: Ratssaal, Rathaus, Stadtmarkt 3-6, 38300 Wolfenbüttel

#### Anwesend:

##### **Bürgermeister**

Herr Thomas Pink fehlt entschuldigt

##### **Ausschussvorsitzender**

Herr Jan Schröder

##### **Stellv. Ausschussvorsitzender**

Herr Jürgen Selke-Witzel fehlt entschuldigt

##### **Ausschussmitglieder**

Frau Martina Hattendorf  
Frau Katrin Herrmann  
Herr Lutz Kleber  
Herr Winfried Pink  
Frau Jacqueline Runge  
Frau Kerstin Scheithauer  
Herr Dr. Manfred Wolfrum

##### **Grundmandatsträger**

Herr Rudolf Ordon

##### **Bürgermitglieder**

Herr Bernd Clodius  
Herr Ulrich Hackbarth  
Herr Horst Prediger

##### **weitere Teilnehmer**

Herr Konrad Gramatte

##### **Verwaltung**

Herr Stadtrat Thorsten Drahn  
Herr Norbert Fricke  
Frau Sabine Gerlach

##### **Protokollführer**

Herr Jan Sturm

Zuhörer: 3 Zuhörer

Pressevertreter: 2 Pressevertreter

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung

- Punkt 1 ) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 ) Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 04.09.2017
- Punkt 3 ) Einwohnerfragestunde
- Punkt 4 ) Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 21.11.2017;  
hier: "Sportvereinstag" im Jubiläumsjahr "900 Jahre Stadt Wolfenbüttel"  
Vorlage: 0305/2017
- Punkt 5 ) Richtlinien der Stadt Wolfenbüttel über die Vergabe von Schulsporthallen zu Übernachtungszwecken  
Vorlage: 0253/2017
- Punkt 6 ) Förderung der Kooperation zwischen dem MTV Wolfenbüttel und dem SV Halchter gem. § 13 der Sportförderrichtlinien  
Vorlage: 0290/2017
- Punkt 7 ) Förderung des Kegelsports  
Vorlage: 0291/2017
- Punkt 8 ) Vorstellung des Sportwegekonzepts; etwaiger Ausbau der Wegbeleuchtung auf bislang nichtbeleuchteten Teilstrecken  
Vorlage: 0293/2017
- Punkt 9 ) Informationen
- Punkt 10 ) Anfragen

## I. Öffentliche Sitzung

### **Punkt 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt er deren Erweiterung um den Antrag „Sportvereinstag“ der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung.

Der Ausschuss stimmt daraufhin der Erweiterung der Tagesordnung um TOP 4 zu.

### **Punkt 2) Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 04.09.2017**

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit vom 04.09.2017 wird bei drei Enthaltungen genehmigt.

### **Punkt 3) Einwohnerfragestunde**

**Herr Brase** (Schulelternrat IGS Wallstraße) fragt, ob beziehungsweise auf TOP 8 der zweite Planbereich (Generationenpark) des Sportwegekonzepts mit dem ersten Planbereich (Stadtgraben) kombiniert werden könne, um zugleich den Schülern der IGS Wallstraße und den Sporttreibenden im Generationenpark eine Beleuchtung zur Verfügung zu stellen.

**Herr Drahn** antwortet, dass die zu beratende Vorlage ein Vorschlag der Verwaltung ist, auf Grundlage dessen heute die erste Erörterung im politischen Raum erfolgt, ob die von Herrn Brase vorgetragene Anregung Berücksichtigung findet, bleibt dem Ergebnis dieser Befassung vorbehalten.

### **Punkt 4) Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Wolfenbüttel vom 21.11.2017; hier: "Sportvereinstag" im Jubiläumsjahr "900 Jahre Stadt Wolfenbüttel" Vorlage: 0305/2017**

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** erläutert dem Gremium den vorliegenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

**Herr W. Pink** empfindet den Antrag nach fraktionsinterner Diskussion grundsätzlich als unterstützungswürdig. Seiner Meinung nach ist lediglich der Zeitpunkt im Rahmen der 900-Jahr-Feier falsch bzw. unglücklich gewählt. Die Ballspielvereine befinden sich in der Sommerpause bzw. in den jeweiligen Sommervorbereitungen, und eine derartige Veranstaltung würde einen erhöhten organisatorischen Aufwand für die Vereine bedeuten. Des Weiteren findet in 2018 noch die Fußball-Weltmeisterschaft statt. **Herr W. Pink** befürwortet einen „Sportvereinstag“, präferiert allerdings eine Austragung nicht vor 2019.

**Herr Ordon** hinterfragt die Praktikabilität der Organisation eines Sportvereinstages durch die Verwaltung und schlägt die Beteiligung bzw. Federführung des Kreissportbundes Wolfenbüttel (KSB) vor.

**Herr Hackbarth** erklärt als Bürgermitglied für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dass der Box- und Athletikclub Wolfenbüttel (BAC) seit dem Jahr 2015 oftmals als eine erste Anlaufstelle für sportliche Aktivitäten der Flüchtlinge fungiert. Weiter berichtet **Herr Hackbarth**, dass der BAC seitdem einmal monatlich ein sportliches Kennenlernen anbietet, um Integrationsarbeit zu leisten. Abschließend schlägt **Herr Hackbarth** vor, den Sportvereinstag einmal jährlich, beispielsweise an der städtischen Sportanlage an der Halberstädter Str., durchzuführen.

Nach Meinung von **Frau Herrmann** sollte der Sportvereinstag ebenfalls nicht im Rahmen der 900-Jahr-Feier durchgeführt werden, sondern frühestens im Jahr 2019 und sodann in Kooperationen zwischen der Stadt Wolfenbüttel und dem KSB Wolfenbüttel.

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** bittet die Verwaltung um Kontaktaufnahme zum KSB, um die Möglichkeit einer Durchführung ab 2019 zu erörtern. Zugleich hinterfragt **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** die Standortwahl „Halberstädter Straße“. Bei anderen Vereinen könnte es womöglich zu Irritationen führen, sich auf einer Sportanlage zu präsentieren, die hauptsächlich bzw. fast ausschließlich einem einzigen Verein zur Verfügung gestellt ist.

**Herr W. Pink** schlägt einen neutralen Austragungsort wie beispielsweise den sog. Turnierplatz am Harztorwall (gegenüber des Lessingtheaters) vor.

**Herr Kleber** regt eine Kombination im Rahmen der „Meescheeröffnung“ an.

Aus Verwaltungssicht erklärt **Frau Gerlach**, dass bislang keine Gespräche mit dem KSB oder den Vereinen geführt wurden. Im vergangenen Jahr hat in Kooperation mit dem Stadtsportbund Braunschweig erstmals der Frauensporttag in Wolfenbüttel stattgefunden. Für das Jahr 2019 wäre ein Jedermannsporttag denkbar.

**Herr Dr. Wolfrum** bewertet die Idee eines Sportvereinstages ebenfalls grundsätzlich positiv. Den Zusammenhang mit den Feierlichkeiten anlässlich „900 Jahre Wolfenbüttel“ erachtet er allerdings auch als nicht passend. Weiter regt **Herr Dr. Wolfrum** an, die Flüchtlinge verstärkt mit einzubinden und den Zugang zu den Sportangeboten vollumfänglich zu ermöglichen.

**Herr Ordon** hinterfragt die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dargestellte Begründung. Augenscheinlich handelt es sich nach **Herrn Ordons** Meinung lediglich um einen kleineren Personenkreis (Flüchtlinge), denen bereits im Form von bereit gestellten Betreuern in den jeweiligen Gemeinschaftsunterkünften Hilfe ermöglicht wird.

**Frau Herrmann** entgegnet, dass sich das Angebot nicht nur an Flüchtlinge richten soll, sondern auch die jährlich hinzukommenden Neubürger Wolfenbüttels.

Abschließend schlägt **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** die Änderung des Antrages dahingehend vor, dass die Verwaltung in Kooperationsgespräche mit dem KSB einsteigt.

**Herr W. Pink** bittet um Ergänzung, dass eine Austragung in 2018 nicht erfolgt.

Sodann stellt Herr Ausschussvorsitzender Schröder den Ursprungsantrag sowie den Änderungsantrag zu Abstimmung.

Einstimmig wird der Ursprungsantrag (Vorlage 0305/2017) abgelehnt und folgende geänderte Beschlussempfehlung abgegeben:

1. Der Antrag der Ratsfraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 21.11.2017 auf Durchführung eines Sportvereinstages im Jubiläumsjahr 2018 gem. Vorlage 0305/2017 wird abgelehnt.
2. Im Jahr 2018 ist davon abzusehen, einen entsprechenden Sportvereinstag o. ä. zu realisieren.
3. Die Stadt Wolfenbüttel wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund Wolfenbüttel die Machbarkeit der Durchführung eines Sportvereinstages frühestens im Jahr 2019, bei dem sich alle Wolfenbütteler Vereine den Bürgerinnen und Bürger präsentieren können, zu prüfen.

**Punkt 5) Richtlinien der Stadt Wolfenbüttel über die Vergabe von Sporthallen zu Übernachtungszwecken  
Vorlage: 0253/2017**

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** erläutert dem Gremium die Vorlage über die Vergabe von Sporthallen zu Übernachtungszwecken.

**Herr Ordon** befürwortet grundsätzlich die Neufassung der Richtlinie, gibt aber zu bedenken, dass keine Konkurrenz zum Jugendgästehaus geschaffen werden sollte. Weiter bittet **Herr Ordon** darum, dass Veranstaltungen, auf Grund derer Übernachtungen in Sporthallen genehmigt werden, in Wolfenbüttel stattzufinden haben. Weiter regt **Herr Ordon** an, dass der jeweilige Veranstalter eine Versicherung nachweisen sollte, um eine Haftung bei eventuellen Schäden zu regeln. Außerdem sollte nach **Herr Ordons** Meinung der Verwaltungsausschuss abschließend über eine Übernachtung entscheiden.

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** antwortet, dass die Begrifflichkeit „von allgemeinem öffentlichen Interesse für die Stadt Wolfenbüttel“ aus seiner Sicht bereits den Zweck widerspiegelt, dass auch die Veranstaltung in Wolfenbüttel stattzufinden hat.

**Frau Herrmann** entgegnet, dass die Junioren-Basketball-Bundesliga-Mädchen aus der gesamten Region 38 stammen, nach ihrer Kenntnis zum Teil in Salzgitter spielen und in Wolfenbüttel nächtigen. Nach Ihrer Meinung sollte dies aber kein Problem darstellen.

**Herr Fricke** erklärt, dass er seinerzeit bereits im Schulamt für die derzeit gültigen Richtlinien aus den 1980er Jahren verantwortlich war. Der Fall, dass Veranstaltungen außerhalb Wolfenbüttels stattfanden und lediglich in Wolfenbüttel übernachtet wurde, gab es bislang nicht.

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** regt an, den jeweiligen Verantwortlichen der Übernachtungsgäste die Turnhallenordnung zur Kenntnis und Einhaltung auszuhändigen.

**Herr Fricke** befürwortet die Aushändigung der Turnhallenordnung. Bezüglich der Frage nach einer zusätzlichen Versicherung der Veranstalter gibt **Herr Fricke** zu bedenken, dass der jeweilige Verwaltungsaufwand zu beachten ist. Es ergeben sich bei Beschädigungen andere Möglichkeiten der Schadensregulierung wie beispielsweise die Einbehaltung anderer Zuschüsse für Vereine aus der städtischen Sportförderung.

Nach **Herrn Ordons** Meinung sollten die Fachausschüsse Entscheidungen der Verwaltung ändern können.

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** antwortet daraufhin, dass der Verwaltung das nötige Vertrauen eingeräumt werden sollte.

**Frau Reese** gibt an, dass die Sporthallen nicht nur Sportlern zur Verfügung gestellt werden, sondern u.a. auch für andere Veranstaltungen, wie den EUROTREFF, genutzt werden.

**Herr Dr. Wolfrum** ist der Meinung, dass eine Versicherung lediglich bei größeren Schäden greifen sollte.

Sodann stellt **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** die Änderungsanträge von Herrn Ordon

1. Abschluss von Versicherungen
2. Entscheidungen durch den Verwaltungsausschuss
3. Festschreiben des Veranstaltungsortes Wolfenbüttel

zur Abstimmung.

Einstimmig werden diese abgelehnt. Anschließend bittet Herr Ausschussvorsitzender Schröder um Abstimmung zum Beschlussvorschlag der Vorlage 0253/2017

Einstimmig ergeht folgende Beschlussempfehlung:

Die „Richtlinien der Stadt Wolfenbüttel über die Vergabe von Schulturnhallen zu Übernachtungszwecken“ in der Fassung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 09. Juni 1986 werden aufgehoben.

Die „Richtlinien über die Vergabe von Schulsporthallen zu Übernachtungszwecken“ werden in der Neufassung gemäß der Anlage zu dieser Vorlage beschlossen.

**Punkt 6) Förderung der Kooperation zwischen dem MTV Wolfenbüttel und dem SV Halchter gem. § 13 der Sportförderrichtlinien  
Vorlage: 0290/2017**

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** erläutert den Anwesenden einleitend die Vorlage Nr. 0290/2017.

**Herr Ordon** führt aus, dass bei der Neufassung der Sportförderrichtlinien im vergangenen Jahr die Tennissportförderung nicht Bestandteil der Richtlinien war und dass nach den vorangegangenen Richtlinien eine Förderung von 10.000 DM für den Tennissport dargestellt wurde. Weiter rechnet **Herr Ordon** vor, dass pro Tennisplatz mit einer maximalen Auslastung von 50 Spielern in gerechnet werden kann. Bei sieben Plätzen des MTV Wolfenbüttel macht das eine Auslastung von 350 Spielern.

**Herr Dr. Wolfrum** erklärt, dass die Herrichtung eines Tennisplatzes jede Saison ca. 2.000 € kostet.

**Herr W. Pink** hinterfragt die in den Raum gestellte Summe von 2.000 €.

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** erklärt, dass die Wiederherstellungskosten eines Tennisplatzes höher seien als die reine Wiederinbetriebnahme nach dem Winter. Weiter erklärt er, dass gemäß § 13 der Sportförderrichtlinien explizit die Kooperation zwischen Vereinen gefördert werden kann, unabhängig davon, um welche Sportart es sich handelt.

**Herr Ordon** warnt davor, zukünftig nur noch über Einzelfälle, entgegen der gültigen Sportförderrichtlinien, zu beraten.

**Herr Fricke** gibt an, dass die Sportförderrichtlinien in der derzeit gültigen Fassung keine Sportart explizit ausschließen.

**Herr Drahn** erläutert dem Gremium die Hintergründe der damaligen Nichtförderung des Tennissportes. Mitte der 1980er-Jahre, in Zeiten des Tennisbooms in Deutschland, haben viele Vereine Tennisplätze gebaut. Tennis hat in der heutigen Zeit nicht mehr den exklusiven Stand, wie es vor 30 Jahren noch war, so dass die derzeitigen Sportförderrichtlinien eine Förderung des Tennissportes nicht mehr explizit ausschließen. Das Sportentwicklungskonzept hat unter anderen zum Ziel, sich den ändernden Verhältnissen der Sportlandschaft anzupassen und u.a. Kooperationen zu fördern. Der vorliegende Fall ist das beste Beispiel, wie die Zusammenarbeit von Sportvereinen gefördert werden, da beim MTV Wolfenbüttel im Zuge der Meesche-Sanierung benötigte Tennisplätze wegfallen und der SV Halchter seine Tennisplätze nicht vollumfänglich auslasten kann, so dass die Tennisabteilungen der beiden Vereine zukünftig hinsichtlich der Platznutzung in Halchter kooperieren.

**Herr W.Pink** verweist ebenfalls auf das Kriterium von 50 Spieler je Platz und bittet um Auskunft, ob der Sanierungsbedarf überhaupt vorhanden ist, da gemäß der Vorlage der MTV Wolfenbüttel lediglich 220 Mitglieder in der Tennissparte aufweist.

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** erteilt nach erfolgter Zustimmung der Ausschussmitglieder Herrn Dünwald, Vorsitzender des MTV Wolfenbüttel, das Wort.

**Herr Dünwald** erklärt, dass es sich bei den 220 Mitgliedern lediglich um die in der Tennisabteilung gelisteten Spieler handelt. Die für die Ermittlung der Daten herangezogenen Statistiken des KSB sind insofern zum Teil nicht aussagekräftig. Es kommen noch eine erhebliche Anzahl an Freizeitspielern hinzu, die nicht in der Tennisabteilung geführt werden. Ohne die angestrebte

Kooperation mit dem SV Halchter wäre die Aufrechterhaltung des regulären Spielbetriebs nicht möglich.

**Frau Gerlach** bestätigt die Aussage von Herrn Dünwald, dass zusätzlich zu den o.g. Mitgliederzahlen (220) noch eine Vielzahl von Freizeitsportler hinzukommen, die rein offiziell als Mitglieder in anderen Abteilungen des MTV Wolfenbüttel geführt werden.

**Herr Dr. Wolfrum** regt an, etwaige Drittmittel, beispielsweise über die Stiftung Assefond, zu beantragen.

**Herr W. Pink** bittet um Ermittlung der tatsächlichen Auslastung der Tennisplätze.

**Herr Ordon** ergänzt, dass eine Entscheidung auch erst in einer der nächsten Sitzungen gefällt werden kann, da die Tennissaison erst im Frühjahr startet.

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** bittet die Verwaltung, die Begründung zu überarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen erneut zur Beschlussempfehlung vorzulegen.

**Herr W. Pink** stellt den Änderungsantrag in der heutigen Sitzung über die Sanierung des Sanitärbereichs abzustimmen und in einer der kommenden Sitzungen über die Platzsanierung.

Dem Änderungsantrag wird bei einer Gegenstimme zugestimmt. Es ergeht somit folgender Beschluss:

1. Die geplante Kooperation zwischen den Tennisabteilungen des MTV Wolfenbüttel und des SV Halchter wird durch die Stadt Wolfenbüttel mittels Bereitstellung eines Betrages in Höhe von 5.000 € zur Sanierung des Sanitärbereiches innerhalb des Tennisheims (Sportanlage Halchter) unterstützt.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, hinsichtlich des Erfordernisses der Wiederherstellung des 3. Tennisplatzes auf der Sportanlage Halchter unter Inanspruchnahme städtischer Haushaltsmittel zunächst die in der Vorlage 0290/2017 gemachten Angaben zur Anzahl der Tennis spielenden Personen ggf. weiterer Zahlen zu aktualisieren und möglichst zu den Haushaltsberatungen im Januar 2018 vorzulegen.

**Punkt 7) Förderung des Kegelsports**  
**Vorlage: 0291/2017**

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** gibt den Inhalt der Vorlage „Förderung des Kegelsports“ wieder.

**Frau Herrmann** spricht sich grundsätzlich für eine Förderung des Kegelsports aus, bittet aber um Auskunft, warum der Antrag des KOMM vom 15.05.2017 erst heute beraten wird und warum die Sanierung bereits abgeschlossen ist.

**Herr Drahn** erläutert die Chronologie dahingehend, dass der Antrag aus dem Mai 2017 zunächst ein Finanzierungsmodell vorsah, bei dem mehrere Parteien jeweils 15.000 € (20 v.H.der Gesamtsumme von 75.000 €) als Fördersumme einbringen. In der Zwischenzeit haben andere Finanzierungspartner der geplanten Sanierung nicht zugestimmt, sodass die Pächter des KOMM das Finanzierungsmodell ändern mussten. Die Verpächterin des KOMM übernahm nun zunächst die Sanierungskosten in Höhe von ca. 75.000 € vollumfänglich. Im Gegenzug wird die zu zahlende Pacht entsprechend der Höhe nach angepasst. Der frühzeitige Beginn bzw. der Abschluss der Sanierungsarbeiten ist darin begründet, dass ein längeres Warten aus wirtschaftlicher Sicht mit weiteren Verlusten des KOMM einhergegangen wäre und im Ergebnis zwangsläufig zu einer Stilllegung der Kegelbahnen hätte führen müssen. **Herr Drahn** ist sich der Tatsache bewusst, dass die vorliegende Vorlage eher ungewöhnlich ist, da der Empfänger der Zuwendung kein Sportverein und die Maßnahme bereits abgeschlossen ist. Die Sportförderrichtlinien sehen allerdings auch vor, den nichtorganisierten Freizeitsport zu fördern.

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** erteilt nach Zustimmung des Gremiums Frau Heptner, Geschäftsführerin des KOMM, das Wort.

**Frau Heptner** erklärt, dass das KOMM im Jahr 2015 von ihr und ihrem Ehemann als Pächter übernommen wurde. Seitdem wurden viele Gespräche mit dem Verpächter geführt, um die Kegelbahnen zu sanieren. Aufgrund des Zustandes der Kegelbahnen und der mittlerweile notwendigen und regelmäßigen Reparaturen stand das KOMM vor der Wahl, entweder die Bahnen zu sanieren oder aus wirtschaftlichen Gründen stillzulegen. Um etwaige Zuschüsse zu generieren, wurde im Jahr 2016 der Verein Kommsport e.V. gegründet. Aufgrund der geringen Mitgliederzahl wurden Zuschüsse von anderen Drittmittelgebern nicht genehmigt. Um allerdings den monatlich zusätzlich ca. 1000 Freizeitkeglern zeitgemäße Kegelbahnen zu ermöglichen, wurde nach weiteren Gesprächen mit der, nach dem Ableben des bisherigen Pächters, neuen Verpächterin das o.g. Finanzierungsmodell vereinbart, um die hohen Reparaturkosten einzusparen.

**Herr Ordon** erachtet die Förderung eines privaten Unternehmens durch Steuergelder als fragwürdig und sieht das Unternehmen in der Pflicht, die Nutzer der Anlage durch Gebührenerhöhung o.ä. zu beteiligen.

Nach **Herrn Clodius'** Meinung ist der Kegelsport ein Aushängeschild der Stadt Wolfenbüttel. Dies beweist auch die stets hohe Anzahl der Kegler, die bei vorangegangenen Sportlerehrungen für ihre errungenen Titel geehrt wurden. Weiter erinnert **Herr Clodius** an Diskussionen aus dem Jahr 2015, bei denen bereits umfänglich darüber gesprochen wurde, wie der Kegelsport zukünftig aufgestellt sein muss. Nach Schließung des Kegelzentrums an der Halberstädter Str. haben die Kegler nun ein neues Zuhause gefunden. Der Kegelsport steigere stetig seine Mitgliederzahlen und habe eine positive Außenwirkung, so **Herr Clodius** abschließend.

**Herr Ordon** vertritt weiterhin die Auffassung, Vereine wohlwollend von städtischer Seite zu unterstützen, ein Privatunternehmen wie das KOMM dagegen nicht.

**Herr Clodius** verdeutlicht, dass es in der Vergangenheit bereits weniger Diskussionen über höhere Zuschussbeträge gab.

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** stellt die Frage, welcher Kegelverein schon eine vereinseigene Sportanlage vorweisen kann. Im Regelfall handelt es sich um Pachtverhältnisse. Eine Nichtbezuschussung wäre ein Schritt gegen den Vereins- und Freizeitsport. **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** erklärt weiter, dass die Sportförderrichtlinien ausdrücklich auch den nichtorganisierten Freizeitsport stärken sollen.

**Herr Kleber** berichtet von den positiven Darstellungen des Kegelsports in Bezug auf den sportlichen Vergleich der Wolfenbütteler Kegler mit den Keglern der Partnerstadt aus Blankenburg. Gleichwohl regt **Herr Kleber** an, die Gebührenkalkulation des KOMM zu überarbeiten.

Daraufhin antwortet **Frau Heptner**, dass derzeit ein neues Preiskonzept erstellt wird, bei dem es eine gewisse Staffelung gibt, wer wieviel für eine Bahn/einen Raum zu zahlen hat. Eine Erhöhung der Preise für Vereinskegler ist dabei nicht vorgesehen.

**Herr Ordon** hinterfragt die Notwendigkeit der 15.000 € und wie sich die Pacht verändert hat, da der Vorlage keinerlei Kalkulationen zu entnehmen sind.

**Herr W. Pink** stellt dar, dass sich die erhöhte Pacht und damit eine neue Preisgestaltung auf sämtliche Nutzer und somit auch auf die Vereinskegler und nichtorganisierten Kegelsportler auswirkt. Dieses müsse bedacht werden. Abschließend bittet Herr **W. Pink** um Ergänzung des Beschlussvorschlages um den Begriff „einmaliger“ Zuschuss.

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** bittet um Abstimmung zur Vorlage Nr. 0291/2017 samt der vorgenannten Änderung.

Einstimmig ergeht folgender geänderter Beschlussvorschlag:



Die Stadt Wolfenbüttel gewährt einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € aus Mitteln der Sportentwicklung für die Sanierung und Modernisierung der Kegelbahnen im Gebäude des „KOMM“.

**Punkt 8) Vorstellung des Sportwegekonzepts; etwaiger Ausbau der Wegbeleuchtung auf bislang nichtbeleuchteten Teilstrecken**  
**Vorlage: 0293/2017**

Die Vorlage Nr. 0293/2017 wird von **Herrn Ausschussvorsitzenden Schröder** detailliert dargestellt.

Nach **Herrn Ordons** Meinung ist die Investitionssumme von 450.000 € sowie die jährlichen Folgekosten von 30.000 € unverhältnismäßig für eine unbekannte Anzahl von zu erwartenden Läufern. Er ist der Meinung, dass sich jeder Jogger den örtlichen Gegebenheiten anpassen kann und im Dunkeln nur dort läuft, wo eine Beleuchtung bereits vorhanden ist.

**Herr W. Pink** schlägt vor, die Umsetzung des Ausbaus in Abschnitten durchzuführen; er gibt weiter zu bedenken, dass auch im Falle der offensiven Vermarktung der beleuchteten Laufstrecke daran gedacht werden müsse, für ausreichend geräumte Wege zu sorgen. Einen großen Vorteil in der Beleuchtung sieht **Herr W. Pink** darin, dass nicht nur Sportler profitieren, sondern auch Fußgänger oder Kinder auf dem Weg zur Schule.

**Herr Clodius** erklärt, dass die Vorlage eine logische Folge des Sportentwicklungskonzeptes sei, in dem bereits die Initialisierung einer beleuchteten Laufstrecke gewünscht gewesen ist.

**Frau Herrmann** berichtet davon, dass sie bereits seit 10 Jahren Mitglied im Verein Laufclub BlueLiner ist, die durch die vielen nationalen und internationalen Titel im Bereich von sog. Ultraläufen auch Werbung für die Stadt Wolfenbüttel machen. Mit einer beleuchteten Laufstrecke wird es sogar ihres Erachtens möglich sein, diverse Meisterschaften in Wolfenbüttel auszurichten.

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** merkt an, dass die vorliegende Vorlage lediglich der ersten Kenntnisnahme dient und keineswegs bereits heute abschließend im Fachausschuss beraten werden muss. Er schlägt vor, dass im weiteren Verlauf der kommenden Haushaltsberatungen ggf. ein entsprechender Antrag aus den Fraktionen gestellt wird.

**Frau Runge** ergänzt in diesem Zusammenhang, dass die Thematik vor einer erneuten Beratung zunächst ausführlich in den jeweiligen Ratsfraktionen besprochen werden sollte.

**Herrn Kleber** ist aufgefallen, dass während der dunklen Jahreszeit viele Läufer vermehrt durch die Innenstadt laufen, da es an beleuchteten Strecken in der Natur fehle. Die Beleuchtung des Stadtgrabens wäre nach seiner Meinung ein erster logischer Schritt in die richtige Richtung.

**Herr Dr. Wolfrum** spricht sich dafür aus, dass dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung im Allgemeinen mehr entsprochen werden muss; dieses werde durch eine Beleuchtung wie in der Vorlage dargestellt erreicht. Er weist in diesem Zusammenhang beispielhaft auf gut ausgeleuchtete, sehr gut angenommene Laufstrecken in Oslo hin. Aufgrund der hohen Kosten präferiert **Herr Dr. Wolfrum** allerdings auch eine Umsetzung in Etappen.

**Herr Ordon** entgegnet darauf, dass objektiv betrachtet die Sicherheit in Wolfenbüttel nach aktuellen Statistiken keineswegs abnimmt bzw. abgenommen hat.

**Frau Herrmann** erwidert daraufhin, dass sie im Dunkeln nicht gerne läuft und dass es auf öffentlichen Straßen ebenfalls keinen Spaß mache zu laufen.

**Frau Reese** gibt Frau Herrmann dahingehend recht, dass speziell Frauen zum Teil Angst haben, abends unbeleuchtete Wege zu nutzen.

Da keine weiteren Wortbeiträge vorliegen, nehmen die Ausschussmitglieder die Vorlage abschließend zur Kenntnis.

## **Punkt 9) Informationen**

Von Seiten der Verwaltung liegen keinerlei Informationen vor.

**Herr Ausschussvorsitzender Schröder** informiert die Ausschussmitglieder dass die Modelle des vorgesehenen neuen Meesche-Funktionsgebäudes aktuell noch in der Zwischenebene über der Ratswaage im Rathaus besichtigt werden können.

## **Punkt 10) Anfragen**

**Herr Hackbarth** fragt, inwieweit Freizeitsportler versichert sind.

**Herr Ordon** antwortet daraufhin, dass jeder Freizeitsportler gesetzlich unfallversichert ist.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, beendet **Herr Ausschussvorsitzender Schröder** um 18:40 Uhr die 5. Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit.

Jan Schröder  
Vorsitzender

Thorsten Drahn  
Stadtrat

Jan Sturm  
Protokollführer